

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde –

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz: 2-BD-05-23-21-01-B-0002#001

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Frankfurt-Fechenheim Mainbogen
Verfahrensnummer: VF2321**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Vorstandswahl im Flurbereinigungsverfahren Frankfurt-Fechenheim Mainbogen

Durch das Ausscheiden von Mitgliedern und Stellvertretern ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft nicht mehr beschlussfähig (§ 26 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz). Dadurch ist eine Neuwahl des TG-Vorstandes notwendig geworden und unverzüglich durchzuführen (§ 23 Abs. 5 FlurbG). Die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Frankfurt-Fechenheim Mainbogen findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Büdingen statt am:

**Donnerstag, den 13.06.2024 um 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus,
Saal des Heimat- u. Geschichtsvereins Fechenheim,
Burglehen 7, 60386 Frankfurt-Fechenheim**

Zu dieser Neuwahl werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Frankfurt-Fechenheim Mainbogen oder deren Bevollmächtigte eingeladen.

Die Neuwahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder jede(r) Bevollmächtigte hat, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümerinnen / Eigentümer gelten als eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter müssen nicht Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z.B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis).

Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Vorstandswahl sowie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de/VF2321> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 06.05.2024

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde –

Im Auftrag

gez. Höhn
(Verfahrensleiter)